

Protokoll:

Herr Hehl stellt die Leitlinie „Planung, Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen unter freiem Himmel“ vor. Anschließend erklärt Herr Obel (Stellvertretender Leiter der Feuerwehr) den grundsätzlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens.

Rm Lehmkühler (SPD-Fraktion) erkundigt sich, warum die Leitlinie in Anlehnung an den nordrhein-westfälischen Orientierungsrahmen zur Durchführung von Maßnahmen unter freiem Himmel erstellt worden sei. Herr Hehl (Leiter Ordnungsamt) antwortet, es gebe derzeit noch keinen Orientierungsrahmen für Rheinland-Pfalz.

Rm Probst (CDU-Fraktion) fragt nach, ob nur eine Person im Ordnungsamt mit der Koordinierung betraut sei. Herr Hehl erwidert, es solle ein Team mit den entsprechenden Vertretungsregeln zusammengestellt werden. Wenn bei einer Veranstaltung das Ordnungsamt nicht zuständig sei, übernehme dieses trotzdem die federführende Leitung. Es sei eine Bündelung der Genehmigungen angestrebt. Wenn nur ein Amt zuständig sei, solle dort der Antrag gestellt und das Verfahren durchgeführt werden.

Die Fraktionen sprechen sich einheitlich dafür aus, dass das Ziel der Leitlinie eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens insbesondere für kleinere Veranstalter sein soll. Dies solle dadurch erreicht werden, dass ein zentraler Ansprechpartner alle Antragsverfahren koordiniere. Auch sei eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung wichtig, um schnelle Entscheidungen treffen zu können. Dies sei bei dem vorgestellten Konzept noch nicht ganz umgesetzt worden.

FDP-Fraktionsvorsitzender Schupp kritisiert die Formulierungen bei den Ansagetexten des Alarm- und Gefahrenabwehrplans.

Herr Obel erklärt, bereits jetzt könne auf kurzfristige Anforderungen schnell reagiert werden. Bei kurzfristigen Anträgen sei es auch möglich, das Verfahren zu verkürzen. Der Auftrag der Fraktionen sei so verstanden worden, dass zukünftig eine Stelle der erste Ansprechpartner sein soll, sodass Veranstalter sich nicht mehr bei verschiedenen Ämtern durchfragen müssten, wer zuständig sei. Die zentrale Koordinierungsstelle solle das Ordnungsamt sein. Ein einheitliches Antragsformular für alle erforderlichen Genehmigungen sei aber aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten nicht umsetzbar.

Herr Hehl ergänzt, dass aus diesem Grund auch nicht grundsätzlich alle Genehmigungen an einer Stelle gebündelt werden könnten. Deshalb sei es mitunter erforderlich, trotzdem auf ein anderes Amt zu verweisen und den dortigen Ansprechpartner zu benennen. Die Ansagetexte seien aus den nordrhein-westfälischen Konzepten übernommen worden und könnten noch verbessert werden. Wichtig sei vor allem, dass die Veranstaltungen sicher ablaufen. Es könne vieles an einer Stelle gebündelt werden, aber nicht alles.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich darauf, das vorgestellte Konzept ein Jahr lang auszuprobieren und in der ersten Sitzung im Jahr 2018 eine Unterrichtungsvorlage aus Sicht der Koordinierungsstelle zu erhalten. Dann könne über die gemachten Erfahrungen gesprochen und gegebenenfalls nachgesteuert werden.